



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 23. Juni 2012

Nr. 25

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Rundverfügungen

B 5 Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten: Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II S. 197

Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des KV-Terminals CTD II in Dortmund-Huckarde S. 197 – Wahl der Bezirksvertretungen Aplerbeck, Eving, Hörde, Hombruch, Huckarde, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost, Innenstadt-West, Lütgendortmund, Mengede und Scharnhorst - Wahlausschreibung und Festlegung von Fristen und Terminen - S. 198 – Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Luftreinhalteplans Hamm 2012 (Entwurfassung) gemäß § 47 Abs. 5, 5a Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 198

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe S. 200 – Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Verbandsversammlung der KDVB Citkomm S. 200 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 200 – dsgl. S. 200 – Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein S. 201 – Beschlüsse der Sparkasse Bochum S. 201 – Kraftloserklärung der Stadtparkasse Gevelsberg S. 201 – Aufgebote der Sparkasse Hattingen S. 201 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 201 – Aufgebot der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 202 – Kraftloserklärung der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden S. 202 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 202

E. Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins S. 202

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

5

Kataster- und Vermessungs-Angelegenheiten

417. Erlöschen einer Vermessungsgenehmigung II

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 8. 6. 2012
31.2416

Die Dipl.-Ing.'in (FH) Tina Bollmann ist am 31. 5. 2012 aus den Diensten des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Körner in 44791 Bochum ausgeschieden. Damit ist die Herrn ÖbVermIng Körner mit meiner Verfügung vom 13. 1. 1999, Az.: 31.2416, erteilte Vermessungsgenehmigung II erloschen.

(93) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 197

BEKANNTMACHUNGEN

418. Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für den Neubau des KV-Terminals CTD II in Dortmund-Huckarde

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 11. 6. 2012
25.17-1.2-21.02/12

Zur Verhandlung der im o. a. Verfahren rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen und Einwendungen wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Die Erörterung beginnt am **Donnerstag, dem 5. Juli 2012, 10.00 Uhr** und wird bei Bedarf am **Freitag, dem 6. Juli 2012, ab 10.00 Uhr** fortgesetzt.

Einlass ist an beiden Tagen ab 9.30 Uhr, voraussichtliches Ende gegen 18.00 Uhr.

Die Erörterung findet statt in der **Alten Schmiede, Hülshof 32, 44369 Dortmund, Ortsteil Huckarde.**

Zuerst werden die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Behörden und Versorgungsbe-

triebe) sowie der anerkannten Naturschutzverbände erörtert. Anschließend werden die Einwendungen erörtert.

Der Termin endet, wenn alle Einwendungen der anwesenden Personen erörtert worden sind.

2. An den Erörterungstagen werden die **rechtzeitig** erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Es erfolgt eine unabhängig von der Person des Einwenders nach Sachthemen gegliederte Erörterung in voraussichtlich folgender Reihenfolge: Standort, verkehrliche Aspekte, Lärmimmissionen, Schadstoffimmissionen, Lichtimmissionen, Umweltgesichtspunkte, Sonstiges. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist jedem, der Einwendungen erhoben hat oder der von dem Vorhaben betroffen ist, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
3. Durch die Teilnahme an dem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. **Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Bei der Einlasskontrolle sind die Ausweispapiere bereitzuhalten.
5. Die Antragstellerin hat zu den eingegangenen Einwendungen eine **Stellungnahme** erarbeitet. Jeder, der Einwendungen erhoben hat, kann die seine Einwendungen betreffende Stellungnahme erhalten. Sie kann abgeholt werden bei der Stadtverwaltung Dortmund, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, Dienstgebäude Burgwall 14, 44135 Dortmund, Etage 5, Zimmer 503 bis 506, während der Dienststunden:

montags bis mittwochs	von 8.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 15.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
und	13.00 bis 17.00 Uhr
freitags von	von 8.00 bis 12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung unter den Telefonnummern 0231-50-2 37 39 oder 0231-50-2 37 40 oder 0231-50-2 26 13.

Im Auftrag:
gez. Felder

(307) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 197

**419. Wahl der Bezirksvertretungen
Aplerbeck, Eving, Hörde, Hombruch,
Huckarde, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost,
Innenstadt-West, Lütgendortmund,
Mengede und Scharnhorst
- Wahlausschreibung und Festlegung
von Fristen und Terminen -**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 1. 6. 2012
31.1.5

Gemäß § 42 Abs. 4 Satz 2 in Verbindung mit § 46 a des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. 6. 1998

(GV. NRW S. 454, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. 5. 2011 (GV. NRW S. 238/SGV. NRW 1112) wird bestimmt:

Der Termin für die Wiederholung der Wahl der Bezirksvertretungen Aplerbeck, Eving, Hörde, Hombruch, Huckarde, Innenstadt-Nord, Innenstadt-Ost, Innenstadt-West, Lütgendortmund, Mengede und Scharnhorst wird auf den

26. 8. 2012

festgesetzt.

In analoger Anwendung der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31. 8. 1993 (GV. NW. S. 592, 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. 6. 2011 (GV. NRW S. 300, 394) wird als letzter Tag für die Einreichung der Wahlvorschläge der

9. 7. 2012 (= 48. Tag vor der Wahl)

bestimmt (§ 24 Nr. 1 KWahlO). Wahlvorschläge können nur bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 67 Abs. 4 Satz 2 KWahlO geändert oder durch neue ersetzt werden.

Der Stichtag für die Anlegung des Wählerverzeichnis ist der

22. 7. 2012 (= 35. Tag vor der Wahl)

(§ 12 Abs. 1 KWahlO).

Als letzter Tag für die Entscheidung des Landeswahlausschusses über Beschwerden gegen die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen wird gemäß § 42 Abs. 4 Satz 2 KWahlG der

27. 7. 2012 (= 30. Tag vor der Wahl)

bestimmt.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Fristen des Kommunalwahlrechtes analog.

Im Auftrag:

gez. Ferdinand Aßhoff

(222)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 198

**420. Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Luftreinhalteplans Hamm 2012 (Entwurfassung)
gemäß § 47 Abs. 5, 5a
Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 23. 6. 2012
53.8817/LRP Hamm 2012

Die Bezirksregierung Arnsberg hat zur Minderung der Stickstoffdioxidbelastung (NO₂) in Hamm einen Luftreinhalteplan aufgestellt.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Luftreinhalteplans sind die §§ 40, 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit der 39. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen - 39. BImSchV), die am 6. 8. 2010 in Kraft getreten ist.

Danach müssen die zuständigen Behörden einen Luftreinhalteplan aufstellen, welcher die erforderlichen Maßnahmen zur dauerhaften Verminderung von Luftverunreinigungen festlegt, wenn die durch die Rechtsverordnung festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Die Maßnahmen eines Luftreinhalteplans müssen geeignet sein, den Zeitraum einer Überschreitung von bereits einzuhaltenden Immissionsgrenzwerten so kurz wie möglich zu halten.

Nach der zum Zeitpunkt der festgestellten Überschreitung geltenden Rechtsverordnung (22. BImSchV) durfte bis zum Erreichen des Zieljahres 2010 noch eine Toleranzmarge auf den ab dem Zieljahr verbindlich einzuhaltenen Grenzwert zugerechnet werden, die sich jährlich um $2 \mu\text{g}/\text{m}^3$ reduziert hat. Für das zur Planaufstellung ursächliche Überschreitungsjahr 2009 ergibt sich damit ein noch zulässiger Immissionsgrenzwert im Jahresmittel einschließlich festgelegter Toleranzmarge von $42 \mu\text{g}/\text{m}^3$. Ursächlich für die Aufstellung des LRP Hamm 2012 war die gemessene Überschreitung des Immissionsgrenzwertes für Stickstoffdioxid im Jahresmittel mit $47 \mu\text{g}/\text{m}^3$ in 2009 mittels Messstation in der Münsterstraße.

Gemäß der 39. BImSchV ist der seit dem 1. 1. 2010 geltende Grenzwert für Stickstoffdioxid im Jahresmittel von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ verbindlich einzuhalten.

Die Maßnahmen des Luftreinhalteplans sind entsprechend des Verursacheranteils unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit gegen alle Emittenten zu richten, die zum Überschreiten des Immissionsgrenzwertes beitragen.

Als Hauptverursacher für die Immissionsbelastung im Bereich der Münsterstraße wurde der Straßenverkehr ermittelt. Dementsprechend wurden kurz- und mittelfristige Maßnahmen entwickelt, die die Immissionsbelastung durch den Straßenverkehr reduzieren sollen.

Maßnahmenpaket des LRP Hamm 2012:

- M1 Bau der „Warendorfer Straße“**
- M2 Verlagerung von LKW-Verkehren auf die Radbodstraße**
- M3 Optimierung der LSA-Steuerung am Verkehrsknotenpunkt Münsterstr./Heessener Str./Bockumer Weg**
- M4 Anpassung der LKW Routenpläne**
- M5 Umstellung der Müllentsorgung in der Münsterstraße auf Schwachverkehrszeiten**
- M6 Umstellung der Straßenreinigung in der Münsterstraße auf Schwachverkehrszeiten**
- M7 Neuorganisation der Parkflächen**
- M8 Kontrollen durch Ordnungsbehörden und Polizei**
- M9 Umstellung der Busflotte der Stadtwerke Hamm durch technische Umrüstung bzw. Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M10 Umstellung der Busflotte der Verkehrsgesellschaft Breitenbach mbH & Co. KG durch technische Umrüstung bzw. Ersatzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge**
- M11 Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von Bussen**
- M12 Umweltstandards im Rahmen der Vergabe**
- M13 Einsatzlogistik bei Bussen**
- M14 Attraktivitätssteigerung ÖPNV**
- M15 Fahrerschulung**
- M16 Umstellung der sonstigen städt. Fahrzeugflotte und des Eigenbetriebes ASH (Abfallwirtschaft Hamm) und Lippeverbandes – Geschäftsbereich Betrieb, Stadtentwässerung Hamm durch technische Umrüstung bzw. Er-**

satzbeschaffung besonders schadstoffarmer Fahrzeuge

- M17 Berücksichtigung neuester Umweltstandards bei der Neuanschaffung von städtischen Fahrzeugen**
- M18 Förderung des Fahrradverkehrs**
- M19 Betriebliches Mobilitätsmanagement**
- M20 Berücksichtigung der Luftreinhalteplanung bei der Bauleitplanung**
- M21 Umweltstandards im Rahmen der Vergabe von Bauaufträgen**
- M22 Berücksichtigung staubmindernder Maßnahmen bei Baustellen**
- M23 Kontinuierliche Steigerung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsmittel auf mindestens 50% bis zum Jahr 2025**
- M24 Öffentlichkeitskampagne „Klimaschutz und Verkehr“**
- M25 Förderung der Fahrgemeinschaftsbörse „Mittelpendler.de“**
- M26 Förderung des Fußverkehrs im Nahbereich des Wohnumfeldes**

Nach Aufstellung des Luftreinhalteplans ist dieser für die Verwaltung verbindlich.

Mit dieser Bekanntmachung wird entsprechend den Anforderungen des § 47 Abs. 5, 5a BImSchG die Öffentlichkeit über die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Einsichtnahme des Luftreinhalteplans Hamm 2012 (Entwurfsfassung) informiert und die Möglichkeit eingeräumt, sich dazu zu äußern. Zudem erfolgt die Bekanntmachung in der örtlichen Tagespresse.

Der Entwurf des Luftreinhalteplans Hamm 2012 wird in der Zeit vom 25. 6. 2012 bis 24. 7. 2012 öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der

Bezirksregierung Arnsberg

Zimmer 349
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
14.00 Uhr – 16.00 Uhr

freitags 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und
13.00 Uhr – 14.00 Uhr,

Stadt Hamm

Technisches Rathaus
Raum A0.058 (Foyerbereich)
Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm

zu folgenden Zeiten:

montags bis donnerstags 7.30 – 12.30 Uhr und
13.30 – 15.30 Uhr

freitags 7.30 – 12.30 Uhr

Anmerkungen und Anregungen zum Plan können vom 25. 6. 2012 bis einschließlich 7. 8. 2012 bei der Bezirksregierung Arnsberg und bei der Stadt Hamm schriftlich vorgebracht werden.

Die Bekanntmachung und der Luftreinhalteplan sind ebenso unter www.bra.nrw.de für die Öffentlichkeit zugänglich.

Im Auftrag:
gez. Pustlauk

(610)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 198



**421. Bekanntmachung
des Zweckverbandes
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe**

Zweckverband Ruhr-Lippe Unna, 13. 6. 2012
Der Vorstandsvorsteher

**Tagesordnung
der 73. Sitzung des
Zweckverbandes Ruhr-Lippe (ZRL)
am 26. 6. 2012 in Soest**

Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung der Niederschrift der 72. Versammlungsversammlung am 20. 3. 2012 in Unna
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2011 (09/12)
3. Fortschreibung Bundesverkehrswegeplan (10/12) (NWL-Vorlage)
4. Mitteilungen und Anfragen
 - a) Sanierung von 3 Tunneln auf der Oberen Ruhrtalbahn

Nicht öffentliche Sitzung:

5. Gutachten zur Revision des § 11 Abs. 1 ÖPNVG NRW und vorläufiger Entwurf der Rechtsverordnung zum ÖPNVG NRW (11/12) (NWL-Vorlage)
6. Sachstand Fahrzeugfinanzierung im SPNV (12/12) (NWL-Vorlage)
7. Fahrzeugbeschaffung für den RRX-Vorlaufbetrieb (13/12) (NWL-Vorlage)
8. Sachstand Wettbewerbsverfahren (mündl. Bericht)
9. Inhaltliche Rahmenbedingungen zum Vergabeverfahren Sauerlandnetz (14/12)
10. Sachstand Verkehrsverträge im NWL (15/12) (NWL-Vorlage)
11. Mitteilungen und Anfragen
 - a) personelle Veränderungen in der Geschäftsstelle des ZRL

Im Auftrag:
Ursula Sadrinna

(167) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 200

**422. Bekanntmachung der Einladung
zur Sitzung der Versammlung
der KDVZ Citkomm**

KDVZ Citkomm Iserlohn, 20. 6. 2012
40/30-82

Hiermit lade ich zu einer öffentlichen Sitzung der Versammlung am

**Mittwoch, dem 4. 7. 2012, 15.00 Uhr,
Ratssaal der Stadt Iserlohn, Rathaus I,
Schillerplatz 7, 58636 Iserlohn,**

ein.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Versammlung am 19. 4. 2012
2. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2011 und Entlastung des Vorstandsvorstehers

3. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung 2012
4. Kennzahlen der KDVZ Citkomm für den Zeitraum Januar bis April 2012
5. Intensivierung der Kooperation mit der KDZ Westfalen-Süd
hier: Grundsatzbeschluss zur Gründung eines gemeinsamen IT-Zweckverbandes
6. Änderung der Verbandssatzung
hier: Aufnahme einer Bestimmung zur Gründung/Beteiligung an Zweckverbänden in den Zuständigkeitskatalog der Versammlung (§ 7 Abs. 1 Verbandssatzung)
7. Räumliche Unterbringung der KDVZ Citkomm
8. Wirtschaftsplan der KDVZ Citkomm für das Wirtschaftsjahr 2012
 - 8.1 Beschluss zur Reduzierung des Eigenkapitals
 - 8.2 Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012
9. Ausweisung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Beamten der KDVZ Citkomm
10. Mitteilungen
11. Verschiedenes

Der Vorsitzende der Versammlung

gez. Heinrich Holtkötter

(187) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 200

**423. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Märkischer Kreis Lüdenscheid, 4. 6. 2012
Der Landrat
10-10.43.09

Der Dienstausweis der Frau Barbara Lisketing, geboren am 15. 7. 1974, ausgestellt am 28. 6. 2007 unter der Nr. 377 vom Landrat des Märkischen Kreises, ist in Verlust geraten. Er wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Landrat des Märkischen Kreises, Geschäftsstelle Kreisorgane, Heedfelder Straße 45, 58509 Lüdenscheid, zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Prokott

Kreisoberverwaltungsrat

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 200

**424. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Landrat des Iserlohn, 6. 6. 2012
Märkischen Kreises
als Kreispolizeibehörde
ZA 2.1 – 64.03 –

Der Dienstausweis der Polizeikommissarin Sophia Hussain mit der Nr. 00855743, ausgestellt 2008 von den Zentralen Polizeitechnischen Diensten – ZPD –, ist in Verlust geraten.

Im Auftrag:

gez. Späth

Kreisamtsinspektor

(62) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 200

425. Aufgebot der Sparkasse Wittgenstein

Es wird das Aufgebot für die unten näher bezeichnete Sparkassenurkunde der Sparkasse Wittgenstein beantragt.

Die Inhaber werden aufgefordert, ihre Rechte gegenüber dem Sparkassenvorstand innerhalb der nachfolgend genannten Frist anzumelden und die Urkunde vorzulegen.

Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Kontonummer: 32 090 573, Aufgebotsfrist vom 5. 6. 2012 bis 5. 9. 2012

Bad Berleburg, 5. 6. 2012

Sparkasse Wittgenstein

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(76) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 201

426. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 23. 2. 2012 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. 301 517 561 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 301 517 561 wird für kraftlos erklärt.

S 18/12

Bochum, 11. 6. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 201

427. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhanden gekommene, am 23. 2. 2012 aufgebote- ne Sparkassenbuch Nr. 360 368 666 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. 360 368 666 wird für kraftlos erklärt.

W 17/12

Bochum, 11. 6. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 201

428. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhanden gekommene, am 23. 2. 2012 aufgebo- tene Sparurkunde Nr. 335 069 175 ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt worden.

Die Sparurkunde Nr. 335 069 175 wird für kraftlos er- klärt.

H 19/12

Bochum, 11. 6. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(60) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 201

429. Kraftloserklärung der Stadtparkasse Gevelsberg

Die am 17. 2. 2012 aufgegebenen Urkunden Sparkas- sen Zuwachssparen Nrn. 30 982 326 und 30 982 334 werden hiermit für kraftlos erklärt.

Gevelsberg, 6. 6. 2012

Stadtparkasse Gevelsberg

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(47) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 201

430. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 636 783 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Spar- kassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 12. 6. 2012

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 201

431. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausge- stellten Sparkassenbuches Nr. 3 703 486 179 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 6. 9. 2012 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 6. 6. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 201

432. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausge- stellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 035 169 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 6. 9. 2012 seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 6. 6. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 201

433. Kraftloserklärung der Sparkasse Lippstadt

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkas- senbuch Nr. 4 410 057 162 ist am 9. 3. 2012 aufgebo- ten worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 11. 6. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 201

**434. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 700 641 446 ist am 27. 2. 2012 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 29. 5. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2. Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 202

**435. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 713 097 560 ist am 27. 2. 2012 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 29. 5. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 202

**436. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 704 233 612 ist am 27. 2. 2012 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 29. 5. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 202

**437. Aufgebot
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 766 169 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Wir fordern den Inhaber des Sparkassenbuches auf, innerhalb von drei Monaten seine Rechte unter Vorlage

des Sparkassenbuches bei uns anzumelden. Andernfalls wird das Sparkassenbuch nach Ablauf dieser Frist für kraftlos erklärt.

Olpe, 4. 6. 2012

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 202

**438. Kraftloserklärung
der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden**

Das Sparkassenbuch Nr. 305 603 771 der Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden wird hiermit für kraftlos erklärt.

Olpe, 8. 6. 2012

Sparkasse Olpe-Drolshagen-Wenden
Der Vorstand

gez. D. Kohlmeier gez. W. Rücker

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 202

439. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 301 532 321, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 12. 6. 2012
sch

Sparkasse Witten
Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming

(71) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 202

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Münster, 11. 6. 2012

Der Verein Hepatitis Hilfe Unna Hamm Soest e.V. hat auf seiner Mitgliederversammlung am 5. 3. 2012 der Auflösung des Vereins zugestimmt.

Zu Liquidatoren sind bestellt:

Margret Budde, Wickenkamp 10, 48161 Münster und
Renate Henrichs, Wellstraße 9, 59439 Holzwickede.

Die Eintragung im Vereinsregister Hamm 20992 ist erfolgt. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Liquidatorin Margret Budde zu melden. (70)



Die Ärmsten werden vom Klimawandel hart betroffen. Wir wollen die Folgen abmildern

Brot für die Welt
www.brot-fuer-die-welt.de

Foto: F. Schulze

Ihr Engagement hilft!

Konto 500 500 500
Postbank Köln
BLZ 370 100 50

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulthe@becker-druck.de

Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46, zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.